

Haus- und Laborordnung

1. Hausordnung

- Die Klassenräume im Schulgebäude sind nur während der Unterrichtszeit geöffnet.
- Aus Gründen der Schonung und pfleglichen Behandlung der Fußböden, ist der Aufenthalt in den Klassenräumen nur mit Hausschuhen erlaubt.
- Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mülltrennung und als Beitrag zum Umweltschutz, sind die vorgesehenen Boxen zu verwenden.
- Das Mobiltelefon muss während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
- Die Verwendung von privaten EDV-Geräten ist im Unterricht nicht gestattet.
- Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Getränkeflaschen und Speisen sind entweder in die Garderobe oder in die Schultasche zu geben.
- Im Katastrophenfall und bei Brandalarm sind die Hinweisschilder und entsprechende Anordnungen durch die Lehrkräfte zu beachten.
- In Freistunden - während des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichtes - ist es möglich, das Schulgelände zu verlassen.
- Eine geplante Abwesenheit vom Unterricht ist möglich. **Siehe Aushang in der Klasse!**
- Im Schulgebäude ist das Tragen eines „Abrüsterleiberls“ mit beleidigenden oder anstößigen Aufschriften nicht gestattet.
- Im gesamten Schul- und Internatsbereich besteht Rauchverbot.